

Oberösterreichischer Sonderpreis Tourismus 2019



Oberösterreich Tourismus GmbH/Robert Maybach

Wirtschaftskammer Oberösterreich Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Mag. Stefan Praher, MBA

Hessenplatz 3

4020 Linz

Tel.: +43 590 909 4600

E-Mail: tourismus@wkoee.at



Inhaltsverzeichnis

1. Veranstalter des Wettbewerbes.....	3
2. Zielsetzung und Wettbewerbsgegenstand	3
3. Einreichbedingungen.....	3
4. Bewertungskriterien.....	4
5. Jury	4
6. Einreichung und Einreichfrist	4
7. Auszeichnung.....	4
8. Präsentation und Preisverleihung	5
9. Sonstige Wettbewerbsbedingungen	5

1. Veranstalter des Wettbewerbes

Im Rahmen der Landes-Tourismusstrategie 2022 wurde von den Strategiepartnern - Land Oberösterreich, Oberösterreich Tourismus GmbH, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der WKO Oberösterreich - eine gemeinsam getragene Auszeichnung vereinbart, welche erstmals 2019 vergeben wird.

Die Strategiepartner verleihen gemeinsam auf Basis der Entscheidung einer unabhängigen Fachjury den oberösterreichischen Sonderpreis Tourismus, um die Bedeutung des Tourismus zu unterstreichen und die wichtigen, innovativen Impulse in diesem Wirtschaftssektor zu würdigen.

2. Zielsetzung und Wettbewerbsgegenstand

Der oberösterreichische Sonderpreis Tourismus fokussiert 2019 auf den Fortbestand familiengeführter Tourismus- und Freizeitunternehmen. Familiengeführte Unternehmen bilden das Rückgrat der oberösterreichischen Tourismusbranche, sie sind die Treiber für nachhaltige Qualitätsentwicklungen und punkten mit Stabilität, Dynamik und konstantem Wachstum.

Im Mittelpunkt des Sonderpreises stehen Erfolgsbeispiele für eine erfolgreiche Betriebsübergabe von familiengeführten Unternehmen. Ausgezeichnet werden sollen daher Erfolgsbeispiele, die den Umgang mit Generationenkonflikten sowie die Dynamik zwischen Familie und Unternehmen vorbildhaft meistern und das Unternehmen nachhaltig erfolgreich weiterführen.

3. Einreichbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle familiengeführten Unternehmen, die Mitglied in der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der WKO Oberösterreich sind und bei denen die Betriebsübergabe an die nächste Generation zumindest 12 Monate (Stichtag: 11. Oktober 2018) und maximal 36 Monate (Stichtag: 11. Oktober 2016) zurückliegt.

4. Bewertungskriterien

Die eingereichten Betriebsübergaben werden von einer Fachjury in ihrer Gesamtheit beurteilt.

Folgende Kriterien kommen hierbei zur Anwendung:

- Definition & Umsetzung eines strukturierten Übergabe-/Übernahmeprozesses
- Nachhaltigkeit der im Zuge der Übergabe durchgeführten betrieblichen Veränderung; zB im Hinblick auf Qualitätsverbesserung, Modernisierung, Angebotserweiterung, etc.
- Klarheit der betrieblichen Strukturen nach Übergabe in Hinblick auf strategische und operative Verantwortung
- Vorbildwirkung für andere Unternehmen

5. Jury

Die Jury hat die Gründe für die Vergabe des Sonderpreises zu begründen. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unterliegen nicht dem Rechtsweg.

6. Einreichung und Einreichfrist

Die Einreichung zum oberösterreichischen Sonderpreis Tourismus erfolgt digital mittels vollständig ausgefülltem Einreichbogen, der online unter www.upperfuture.at/award zu befüllen ist.

Zusätzlich zu diesen Angaben sind mindestens drei digitale Bilder mit thematischem Bezug zur Einreichung zur Verfügung zu stellen (jpg-Format, Auflösung mind. 300 dpi, inkl. Quellenangabe). Zudem stellen die Bewerber mit der Einreichung die Rechte am abgegebenen Bildmaterial zu Präsentationszwecken in der Verleihungsveranstaltung sowie zum Zwecke der on- und offline Vorstellung des Wettbewerbs sicher.

Die Einreichungen gemäß dieser Ausschreibung müssen **bis 11. Oktober 2019** vollständig unter www.upperfuture.at/award übermittelt werden.

7. Auszeichnung

Mit dem oberösterreichischen Sonderpreis Tourismus 2019 werden die besten Betriebsübergaben ausgezeichnet. Alle ausgezeichneten Betriebsübergaben erhalten eine Trophäe sowie eine Urkunde und werden zudem on- und offline vorgestellt.

8. Präsentation und Preisverleihung

Die öffentliche Präsentation und Ehrung der Sieger erfolgt am 21. November 2019 im Rahmen des upperfuture day 2019.

9. Sonstige Wettbewerbsbedingungen

Die Bewerber verpflichten sich zur Überlassung der Unterlagen zum Zweck der Präsentation und ggf. zur Nachreichung weiterer Unterlagen, die zu einer Bewertung notwendig sind. Mit der Einreichung zum oberösterreichischem Sonderpreis Tourismus wird zugestimmt, dass sämtliche eingereichten Daten von den Veranstaltern verarbeitet werden. Des Weiteren wird zugestimmt, dass im Rahmen der Einreichung und der Preisverleihung Fotos und Videos zum Zweck der Dokumentation und Information erstellt, verarbeitet und auf sämtliche Medienkanäle veröffentlicht werden dürfen.

Die Daten werden von den Veranstaltern für 24 Monate gespeichert. Die Zustimmung zur Datenverarbeitung kann vom Einreicher jederzeit widerrufen werden.